

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Strafrecht – Bachelorstudium Wirtschaftsrecht am 6.3.2018

(Prof. Murschetz, Prof. Scheil)

I.

A packt vier Mal binnen eines Monats in einem Supermarkt Kalbsleber im Wert von 13 bis zuletzt 47 Euro in Obstsackerl um, wiegt sie dann als billigeres Obstprodukt ab und beklebt die Sackerl mit den von der Waage ausgedruckten Etiketten. Zwei Mal geht er zur Kasse, an der eine Angestellte die Etiketten mit den Warenpreisen der auf das Förderband gelegten Waren einscannt und dann den Kaufpreis bar kassiert; zwei Mal geht er zur unbeaufsichtigten Selbstbedienungskasse, scannt dort die Etiketten mit dem günstigeren Preis selbst ein und zahlt bargeldlos mit der Bankomatkarte. Der Eigentümer des Supermarkts erleidet dadurch einen Schaden in Höhe von 102 Euro.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit des A!

II.

L ist Leiterin der Poststelle an einer Universität. Sie erhält jährlich Briefmarkenrollen im Wert von rund 50.000 Euro für das Frankieren der gesamten Uni-Post. Wenn sie Uni-Post aufgibt, zweigt sie immer wieder ein paar Briefmarkenrollen ab und behauptet vor den immer gleichen drei Postangestellten: „Die haben wir zu viel, bitte nehmen Sie diese zurück.“ Dies tun die Postler mehrere Jahre lang. Insgesamt wurden rund 10.000 Euro in die eigene Tasche der L rückerstattet.

„Und das ist keinem aufgefallen?“, fragt die Richterin. Na ja: Bei der Post hat man sich schon seinen Teil dazu gedacht. „Aber Post-Geld war's ja nicht“, sagt P, einer der Postler.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit der L und des P!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!